

zum Jugendhilfeausschuss am 29.07.2020, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.07.2020

Az. 6/

Zuständig: Bernhard Wacht, ☎ 08092 823 319

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 29.07.2020, Ö

Information zur Jugendsuchtberatung im Landkreis Ebersberg

Anlage_Kennzahlen_Jugendsuchtberatung

Sitzungsvorlage 2020/0077

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
JHA am 10.10.2019, TOP 6ö

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner 17. Sitzung am 10.10.2019, eine Jugendsuchtberatungsstelle bei der Fachambulanz für Suchterkrankungen im Caritaszentrum Ebersberg einzurichten.

Die Implementierung der Jugendsuchtberatungsstelle war erforderlich, nachdem die Finanzierung der Suchtberatungsstellen durch den Bezirk erfolgt und dieser ausschließlich die Beratung Erwachsener vorsieht. In der Vergangenheit wurden von der Fachambulanz für Suchterkrankungen auch jugendliche Suchtmittelauffällige beraten, obwohl hierfür keine Finanzierung erfolgte. Dadurch stieß die Fachambulanz für Suchterkrankungen sowohl finanziell als auch personell an ihre Kapazitätsgrenzen.

Jugendliche Suchtmittelkonsumenten bedürfen einer differenzierteren Beratungsform als Erwachsene. Gerade bei jungen Menschen ist es wichtig, dass auf deren Bedürfnisse bzw. auf deren Entwicklungsstand eingegangen wird, der Beratungsprozess kontinuierlich und beharrlich geführt wird und die jungen Menschen auch über einen längeren Zeitraum nach der eigentlichen Beratung, quasi zur nachhaltigen Absicherung des Beratungsergebnisses, begleitet werden.

Aufgrund des allgemein festgestellten jugendhilferechtlichen Bedarfs im Landkreis Ebersberg für ein derartiges Beratungsangebot, entschloss sich der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich für die Einrichtung der Jugendsuchtberatungsstelle mit einem Stellenumfang von 30 Wochenstunden.

Anfang Juni 2020 ist es der Fachambulanz für Suchterkrankungen der Caritas gelungen, die Stelle zu besetzen.

Während der Dauer der kommenden beiden Jahre ist die Jugendsuchtberatungsstelle gehalten, ihre Wirksamkeit und Effizienz anhand der als Anlage beigefügten Kennzahlen gegenüber dem Jugendhilfeausschuss unter Beweis zu stellen. Laut Beschluss ist eine Berichterstattung für Oktober 2021 vorgesehen. Aufgrund des durch die Corona Pandemie verzögerten Beginns der Jugendsuchtberatung um ein halbes Jahr kann die beschlossene Berichterstattung erst in der Sommersitzung 2022 und nicht, wie im Beschluss vorgesehen, im Oktober 2021 erfolgen. Gemäß Beschlusslage ist es dann die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, über die weitere Finanzierung der Jugendsuchtberatung abschließend zu entscheiden.

Der Stelleninhaber, Herr Florian Czapek, wird sich dem Gremium vorstellen, seine ersten Erfahrungen schildern und gemeinsam mit der Leiterin der Fachambulanz für Suchterkrankungen, Frau Althammer-Radan, das weitere Vorgehen für die kommenden beiden Jahre skizzieren.

Auswirkung auf den Haushalt:

Die Kosten der Jugendsuchtberatung sind per Beschluss auf 69.761 Euro jährlich festgeschrieben. Aufgrund des verzögerten Beginns fallen im Haushalt 2020 die hälftigen Kosten in Höhe von rund 34.880 Euro und im Haushalt 2021 die vollen Kosten in Höhe von 69.761 Euro an.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Jugendsuchtberatungsstelle zur Kenntnis.**
- 2. Die beschlossene Berichterstattung für Oktober 2021 erfolgt aufgrund des verzögerten Beginns in der Sommersitzung 2022.**

gez.

Bernhard Wacht